

WILLKOMMEN im virtuellen Konferenzraum

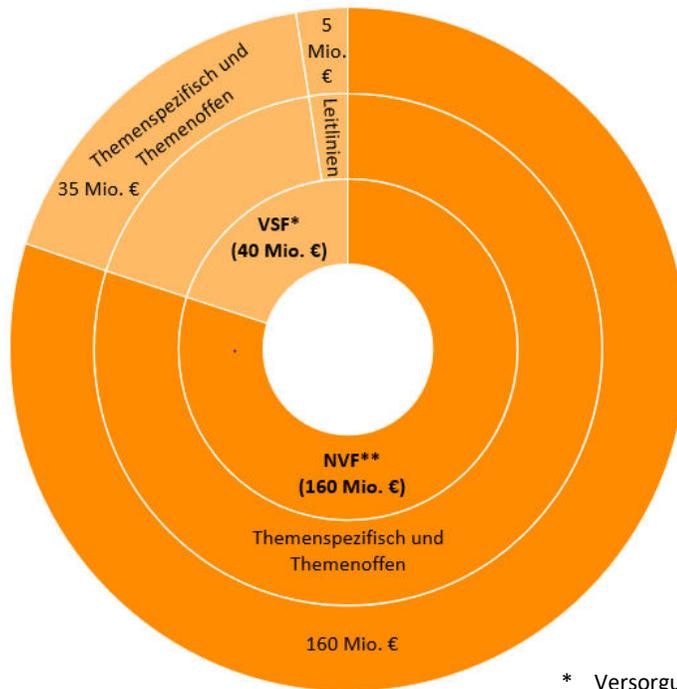
- Das Webseminar beginnt um 11.00 Uhr.
- Wir werden heute die Förderung von Neuen Versorgungsformen gemäß § 92a Abs. 1 SGB V zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2024 erläutern.
- Sie können im Live-Chat Ihre Fragen stellen.
- Die Fragen werden wir nach der Präsentation mündlich beantworten.
- Die Präsentation wird im Nachgang auf der Internetseite des Innovationausschusses des G-BA zur Verfügung gestellt.

Web-Seminar

Förderbekanntmachungen – Innovationsausschuss beim G-BA

Förderung von Neuen Versorgungsformen gemäß § 92a Abs. 1 SGB V
zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen
Krankenversicherung

Der Innovationsfonds



* Versorgungsforschung
** Neue Versorgungsformen

Ab 2024 (Digital-Gesetz):

Weiterhin 200 Mio. Euro jährlich, davon:

- 160 Mio. Euro für neue Versorgungsformen (NVF)
- 40 Mio. Euro für Versorgungsforschung (VSF), davon mind. 5 Mio. Euro für medizinische Leitlinien

Förderbekanntmachungen vom 22. März 2024

Innovationsfonds

Neue Versorgungsformen

Themenoffene Förderung
Einstufig lang

Themenoffene Förderung
Einstufig kurz

Themenspezifische Förderung
Zweistufig lang

Themenoffene Förderung
Zweistufig lang

Versorgungsforschung

Themenspezifische Förderung
Forschungsprojekte

Themenoffene Förderung
Forschungsprojekte

Entwicklung oder Weiterentwicklung
ausgewählter medizinischer Leitlinien

Link zu den Förderbekanntmachungen:
<https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/>

Förderbekanntmachungen vom 22. März 2024

Neue Versorgungsformen I

Themenoffene Förderung
Einstufig lang

Themenspezifische Förderung
Zweistufig lang

Themenoffene Förderung
Zweistufig lang

Themenoffene Förderung
Einstufig kurz

Unterschied: Reifegrad der Projektidee!

Einstufig: Projektidee bereits detailliert ausgearbeitet
(Evaluationskonzept, Arbeits- und Zeitplan, Finanzierungsplan, Konsortium)

→ Antragstellung zur unmittelbaren Förderung bei Auswahl

Zweistufig: Projektidee benötigt umfangreiche Vorbereitung

→ Antragstellung zur Förderung einer Konzeptentwicklungsphase vor der Durchführungsphase

Projekte für den Nachweis gesundheitsbezogener Verbesserungen oder patientenrelevanter Struktur- und Verfahrensverbesserungen oder Pilotierung größerer komplexer Versorgungsansätze mit **Ergebnissen** zur Verbesserung der Versorgung **innerhalb von zwei Jahren**

Förderbekanntmachungen vom 22. März 2024

Neue Versorgungsformen II

Themenoffene Förderung
Einstufig lang

- ausgereifte Projektidee für eine qualifizierte Antragstellung (Vollantrag)
- i.d.R. 36, max. 48 Monate Laufzeit
- Frist zur Antragseinreichung: 11. Juni 2024

Themenspezifische Förderung
Zweistufig lang

Themenoffene Förderung
Zweistufig lang

- Projektideen mit erhöhtem Vorbereitungsbedarf
- i.d.R. 36, max. 48 Monate Laufzeit
- obligatorische Konzeptentwicklungsphase (6 Monate)
- Frist zur Antragseinreichung: 22. Mai 2024

PT-Outline

Themenoffene Förderung
Einstufig kurz

- Projekte für den Nachweis gesundheitsbezogener Verbesserungen oder patientenrelevanter Struktur- und Verfahrensverbesserungen, Pilotierung größerer komplexer Versorgungsansätze
- max. 24 Monate Laufzeit
- Frist zur Antragseinreichung: keine, fortlaufend in 2024

per E-Mail

Förderbekanntmachungen Neue Versorgungsformen: Ziele, Rahmenbedingungen und Verfahren

Was sind die Ziele der Förderung?

- Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Förderung von neuen Versorgungsformen:
 - *„Neue Versorgungsformen sind Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen. Dazu zählen insbesondere auch sektorenübergreifende Versorgungsmodelle.“
(Verfahrensordnung Innovationsausschuss, § 2 Begriffsbestimmungen)*
- Die Erkenntnisse der Evaluation der neuen Versorgungsform sollten insbesondere geeignet sein um:
 - *in die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Gestaltung der Versorgung übernommen werden zu können, oder*
 - *dem Gesetzgeber als Grundlage für strukturelle Veränderungen des gesetzlichen Rahmens zu dienen.*

Welche Projekte können gefördert werden?

Gefördert werden neue Versorgungsformen, die

- insbesondere die Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung zum Ziel haben:
 - *Überwindung der Trennung der Sektoren*
 - *Optimierung innersektoraler Schnittstellen*
 - *Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung*
- ein tragfähiges Evaluationskonzept vorweisen und
- ein hinreichendes Potenzial für eine dauerhafte Aufnahme in die Versorgung (Umsetzungspotenzial) aufweisen.

Gegenstand der Förderung: übergeordnete Aspekte

- Die beantragten Themen müssen relevant sein für die Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Dabei ist zu beachten, dass übergreifend und für alle Themenfelder besondere Projektstrukturen und -elemente vorgesehen werden können. Hierzu zählen u. a. Elemente der
 - *Digitalisierung oder*
 - *Patient-Empowerment-Strukturen.*
- Kooperationen mit Trägern und Institutionen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung sind möglich, sofern sich diese entsprechend ihrer Zuständigkeit finanziell am Projekt beteiligen.

Mit dem Antrag vorzulegen: Nachweis über Form und finanziellen Umfang der Beteiligung.

Fördervoraussetzungen

- Erbringung der neuen Versorgungsform auf Grundlage geltenden Rechts
- Einhaltung einschlägiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Einhaltung ethischer und wissenschaftlicher Standards
- Gewährleistung von Interoperabilität und offenen Schnittstellen, insbesondere:
 - *Berücksichtigung der Regelungen zur Interoperabilität (§§ 385 ff. SGB V) sowie für das Projekt relevante Festlegungen nach § 327 Absätze 1 bis 3 SGB V (Weitere Anwendungen der Telematikinfrastruktur; Bestätigungsverfahren) sowie §§ 371 ff. SGB V (Anforderungen an Schnittstellen in informationstechnischen Systemen und entsprechende Spezifikationen zu den Schnittstellen in der vertrags(zahn)ärztlichen, stationären und pflegerischen Versorgung)*
 - *Kompatibilität mit der Telematikinfrastruktur*
 - *Einsatz anwendungsbezogener offener Schnittstellen*
- Zugänglichkeit der Ergebnisse:
 - *umfassende Transparenz in der Berichterstattung, insbesondere ergebnisunabhängige Publikation der Evaluationsergebnisse. Nicht gemeint: Publikation der Ideenskizze oder des Antrags!*
- Beteiligung an übergreifenden evaluierenden Maßnahmen für die Bewertung des Erfolgs der Förderung im Rahmen des Innovationsfonds

Rechtsgrundlage neue Versorgungsform I

Die Anträge müssen plausibel ausweisen, auf welcher rechtlichen Grundlage die beantragte neue Versorgungsform künftig stattfinden soll und welche gesetzlichen Regelungen hierfür nach Ende der Förderung ggf. geschaffen oder verändert werden müssten.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Projekte mit Krankenkassenbeteiligung: sind (in der Regel) auf Grundlage eines Selektivvertrages nach § 140a SGB V oder eines Modellvorhabens nach den §§ 63 ff. SGB V durchzuführen

➔ Sollte insbesondere im Hinblick auf den Transfer für Projekte im Bereich der neuen Versorgungsformen favorisiert werden.

Rechtsgrundlage neue Versorgungsform II

Weitere Möglichkeiten:

2. Projekte, mit der Versorgung von Versicherten aller Krankenkassen: Krankenkassen, die als Konsortialpartner bei einem solchen Projekt beteiligt sind, haben in der Regel einen Selektivvertrag abzuschließen oder ein Modellvorhaben durchzuführen. Für die Versicherten aller übrigen nicht am Projekt beteiligten Krankenkassen, kann im Verhältnis Behandelnder-Patient ein Behandlungsvertrag nach § 630a BGB abgeschlossen werden. *Voraussetzung:* Teilnahme- sowie Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung orientieren sich an den Vorgaben des § 140a Absatz 4 und 5 SGB V sowie der DSGVO
3. Projekte mit Krankenkassenbeteiligung als Kooperationspartner oder Projekte ohne Krankenkassenbeteiligung: können im Verhältnis Behandelnder-Patient einen Behandlungsvertrag nach § 630a BGB wählen. *Voraussetzung:* Teilnahme- sowie Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung orientieren sich an den Vorgaben des § 140a Absatz 4 und 5 SGB V sowie der DSGVO.

Antragsteller/Förderempfänger

- Antragsberechtigt sind alle rechtsfähigen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen und Personengesellschaften.
- **Bei der Antragstellung ist in der Regel eine Krankenkasse zu beteiligen.** Die Beteiligung einer Krankenkasse nach § 92a Absatz 1 Satz 6 SGB V wird durch Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der beteiligten Krankenkasse oder eines Krankenkassenverbandes dokumentiert.
- **Wird keine Krankenkasse beteiligt, ist dies zu begründen** und insbesondere darzulegen, wie der Bezug des geförderten Projekts zur Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung und die erforderliche Evaluation gleichwohl sichergestellt werden können.

Welche Projekte werden nicht gefördert?

- **Projekte, deren konzeptioneller Ansatz bereits Gegenstand eines durch den Innovationsausschuss geförderten Projekts ist**
 - Übersicht über die geförderten Projekte:
<https://innovationsfonds.g-ba.de/projekte/>

Hinweis:

Projekte im Bereich Versorgungsforschung reichen Sie bitte im Rahmen der entsprechenden Förderbekanntmachungen ein. Derzeit ist keine Ausschreibung im Bereich Versorgungsforschung veröffentlicht.

Empfehlung: Um umgehend bei der Veröffentlichung neuer Förderbekanntmachungen informiert zu werden, können Sie sich über den G-BA-Infodienst für einen E-Mail Newsletter anmelden:

<https://www.g-ba.de/service/infodienst/>

Welche Projekte werden nicht gefördert?

- Projekte, an deren Ergebnissen **Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft** ein **unmittelbares wirtschaftliches Interesse** haben
- Forschung und Entwicklung zu **Produktinnovationen**
- **Klinische Prüfungen für Medizinprodukte** gemäß Artikel 62 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/745 vom 5. April 2017 bzw. einer Leistungsbewertungsprüfung für In-vitro-Diagnostika
- **klinische Studien zum Wirksamkeitsnachweis und Nutznachweis** von Arzneimitteln, Medizinprodukten, Behandlungen und operativen Verfahren
- **Studien zur frühen Nutzenbewertung** gemäß dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG)
- **Studien** zur Erprobung einer neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethode **nach § 137e SGB V**

Welche Projekte werden nicht gefördert?

- Studien zum **Nachweis positiver Versorgungseffekte bei digitalen Gesundheitsanwendungen** (§ 33a Absatz 1 SGB V) gemäß § 139e Absatz 2 Satz 2 SGB V sowie bei digitalen Pflegeanwendungen (§ 40a Absatz 1 SGB XI) gemäß § 78a Absatz 4 Satz 3 SGB XI
- Projekte, die sich bereits in der **Umsetzungsphase** befinden
- Projekte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung **bereits aus öffentlichen Mitteln gefördert** werden

und

- Projekte, die sich auf eine der gleichzeitig in 2024 publizierten Förderbekanntmachungen im Bereich „Neue Versorgungsformen“ beworben haben. **Eine Bewerbung ist im Kontext der in 2024 publizierten vier Förderbekanntmachungen nur einmalig möglich.**

Förderkriterien

- Relevanz (4.1)
- Verbesserung der Versorgung (4.2)
 - *Verbesserung der Versorgungsqualität und/oder Versorgungseffizienz*
 - *Behebung von Versorgungsdefiziten*
 - *Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen verschiedenen Versorgungsbereichen, Versorgungseinrichtungen und Berufsgruppen*
 - *Interdisziplinäre und fachübergreifende Versorgungsmodelle*
- Umsetzungspotenzial (4.3)
- Übertragbarkeit der Erkenntnisse, insbesondere auf andere Regionen oder Indikationen (4.4)
- Evaluierbarkeit: methodische und wissenschaftliche Qualität des Evaluationskonzepts (4.5)
- Machbarkeit des Projekts in der Laufzeit (4.6)
- Verhältnismäßigkeit von Implementierungskosten und Nutzen (4.7)
- Patientenbeteiligung (4.8) **Neu!**

Wie erfolgt die Auswahl zur Förderung?

Verfahren:

- Die Förderanträge müssen die formalen Anforderungen und den Gegenstand der Förderung erfüllen.
- Die Förderanträge müssen die Fördervoraussetzungen erfüllen.
- Die Bewertung erfolgt entsprechend der o. g. Förderkriterien.

Entscheidung:

- Die Mitglieder des Expertenpools und Innovationsausschusses bewerten die Anträge.
- Der Innovationsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Mitglieder des Expertenpools über die Förderung.

Förderbekanntmachungen Neue Versorgungsformen: Antragstellung

Unterscheidung Antragstellung (Voll)antrag und Ideenskizze

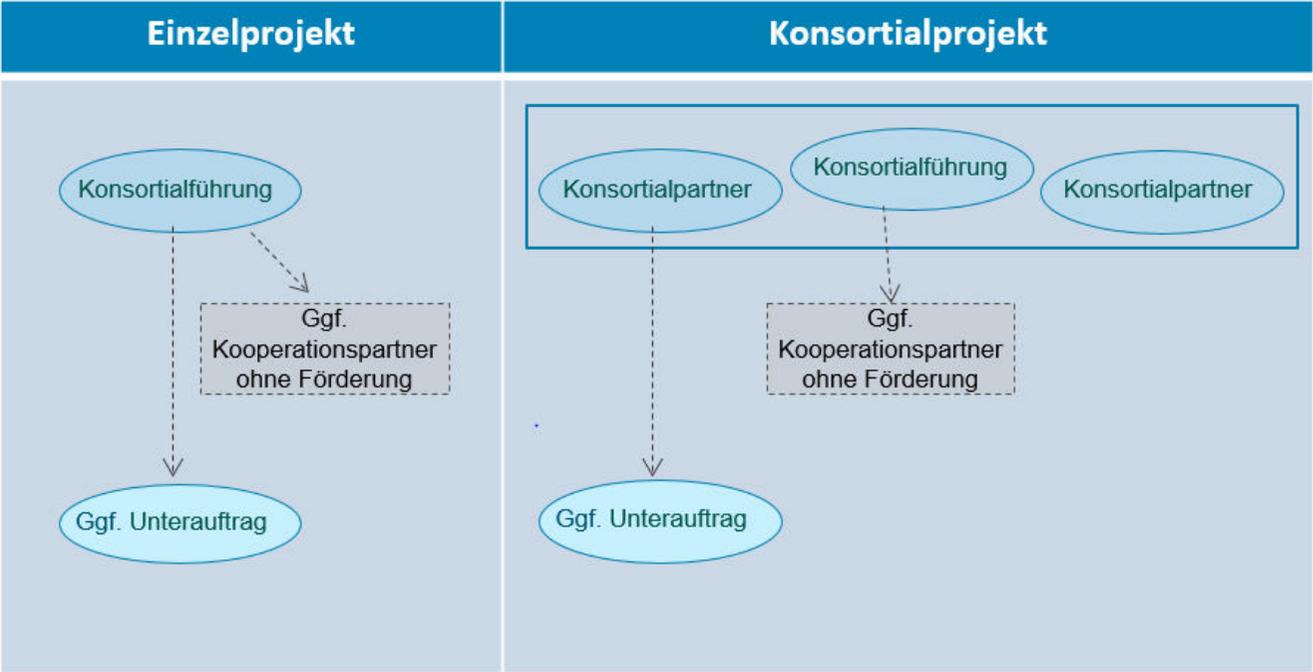
Die nachfolgenden Ausführungen betreffen übergeordnet die Antragstellung für alle drei Förderverfahren

- Einstufig lang
- Zweistufig lang
- Einstufig kurz

Besonderheiten zur Einreichung von Ideenskizzen in der ersten Stufe des zweistufigen Verfahrens siehe nächster Abschnitt (zu diesem Zeitpunkt relevant, da aktueller Schritt im Verfahren zweistufig lang).

Möglichkeiten für den Aufbau eines Projektes

Beispiel:



Was ist förderfähig?

Förderfähig sind nach § 92a Absatz 1 Satz 5 SGB V nur diejenigen Aufwendungen, die dem Grunde nach nicht von den Vergütungssystemen der Regelversorgung umfasst sind. Dies sind insbesondere Aufwendungen für:

- gesundheitliche Versorgungsleistungen, die über die Regelversorgung hinausgehen
- Projektmanagement
- Koordination von gesundheitlichen Leistungen
- Evaluation
- Ausgaben für Investitionen und projektbegleitende Entwicklungen
- Infrastrukturpauschale: bis zu 25 % der beantragten Personalausgaben

Es muss sich um projektbezogene Ausgaben handeln, die innerhalb des vorgesehenen Förderzeitraums und allein durch das Projekt zusätzlich verursacht werden.

Was ist nicht förderfähig?

- Ausgaben für Leistungen, die außerhalb des Förderzeitraumes entstanden sind
- Ausgaben, die nicht projektbezogen eingesetzt werden
- Abschreibungen für Gegenstände
- Ausgaben für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die nicht aus den Fördermitteln beschafft wurden
- Ausgaben, die bereits durch die Infrastrukturpauschale abgedeckt sind
- erstattungsfähige Umsatzsteuer
- nicht in Anspruch genommene Skonti und Rabatte
- bei sozialversicherungsträgerübergreifenden Ansätzen: Ausgaben, die der Finanzierungsverantwortung anderer Sozialversicherungsträger zuzuordnen sind
- Ausgaben für gesundheitliche Versorgungsleistungen, die:
 - *nicht in die Evaluation einfließen*
 - *nicht für die Behandlung von in Deutschland (gesetzlich) krankenversicherten Patienten eingesetzt werden*

Was ist nicht förderfähig?

Zu beachten bei gesundheitlichen Versorgungsleistungen:

Nach § 92a SGB V ist Voraussetzung für eine Förderung von neuen Versorgungsformen, dass eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Projekte erfolgt.

Dementsprechend können gesundheitliche Versorgungsleistungen für neue Versorgungsformen **nur dann gefördert werden, wenn die erbrachten Versorgungsleistungen auch Eingang in die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung finden.**

D. h. Leistungen, die nicht mehr in die Evaluation einfließen, sind nicht förderfähig, können jedoch auf eigene Kosten des Projekts weiter durchgeführt werden.

FAQ Nr. 2.4.2

Sollten **Leistungen** während der Projektlaufzeit **in die Regelversorgung übernommen** werden, so können diese ab dem Zeitpunkt der Übernahme **nicht mehr über das Projekt abgerechnet** werden.

Allgemeine Hinweise

- Der Zeitraum für die einzelnen Arbeitspakete ist realistisch zu planen. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:
 - *Sicherstellung der Rechtsgrundlage der neuen Versorgungsform (z. B. Selektivvertrag)*
 - *Erfüllung der datenschutzrechtlichen und ethischen Anforderungen*
 - *Rekrutierungszeitraum zur Erreichung der geplanten Fallzahl*
 - *Datenbereitstellung (insbesondere bei Routinedaten) und Datenauswertung*
 - *Sicherstellung der Durchführbarkeit der Intervention*
- Projektlaufzeiten:
 - Einstufig lang und zweistufig lang: in der Regel 36 Monate, in begründeten Ausnahmefällen bis max. 48 Monate
 - Einstufig kurz: max. 24 Monate

Vorzulegende Unterlagen

- **Projektübersicht (bei Einreichung über PT-Outline automatische Generierung):**
u.a. Kontaktdaten, beantragte Fördermittel, Kurzbeschreibung
- **Projektübersicht (bei Einreichung per E-Mail:): antrag.nvf.kurz@if.g-ba.de**
u.a. Kontaktdaten, beantragte Fördermittel, Kurzbeschreibung unter Verwendung der Internet-Antragsformulare Nr. 1 und 2 für Konsortialprojekte oder Internet-Antragsformular Nr. 1 für Einzelprojekte.
- **Projektbeschreibung:**
Projektbeschreibung gemäß vorgegebener Gliederung (Antragsformular)
- **Anlagen:**
Siehe Liste der Anlagen in den jeweiligen Leitfäden bzw. Antragsformularen (das Fehlen einer Anlage ist zu begründen)

Projektbeschreibung

Die Gliederung der Projektbeschreibung gemäß Leitfaden ist verbindlich:

1. Synopse (max. 2 Seiten)
2. Antragsteller
3. Beteiligung von Projektpartnern
4. Neue Versorgungsform
5. Beitrag der neuen Versorgungsform zur Weiterentwicklung der Versorgung
6. Risikofaktoren
7. Evaluationskonzept
8. Darstellung der beantragten Mittel für gesundheitliche Versorgungsleistungen
9. Finanzierungsplan
10. Verhältnismäßigkeit von Implementierungskosten und Nutzen
11. Ethische/rechtliche Gesichtspunkte
12. Unterschrift
13. Referenzen (max. 1 Seite)
14. Anlagen

Vorlage:
Antragsformular

Anlagen

antragsrelevante Anlagen
gemäß Punkt 14 des
Leitfadens:

s. Vorlage Kalkulationsblatt

s. Formblatt

s. Formblatt

s. Vorlage Leitfaden/Antragsformular

Anlage Nr.	Bezeichnung	Beigefügt
1	Darstellung der Expertisen (insbesondere in Form von Kurzlebensläufen inklusive wesentlicher Publikationen) der (Gesamt)Projektleitung bzw. der Konsortialführung, der wesentlichen (Konsortial-)Partner und der verantwortlichen Person für das Evaluationskonzept (max. 1 Seite pro Partner, inkl. der drei wichtigsten Publikationen/Referenzen des Evaluators mit Relevanz für das beantragte Projekt).	<input type="checkbox"/>
2	Nachweis der Beteiligung einer Krankenkasse (Unterschrift) oder Begründung, warum keine Krankenkasse beteiligt wurde. Bei Beteiligung einer Krankenkasse als Konsortialpartner : bitte <i>nicht zutreffend</i> angeben.	<input type="checkbox"/>
3	Nachweis der Patientenbeteiligung (unterschiedene Absichtserklärung) oder Begründung, warum keine Beteiligung vorgesehen ist.	<input type="checkbox"/>
4	Nachweise zur rechtlichen Vereinbarung der neuen Versorgungsform (z. B. Selektivvertrag) in Abhängigkeit vom Verfahrensstand.	<input type="checkbox"/>
5	Kalkulationsblatt zur Darstellung der Mittelverwendung als Excel-Datei.	<input type="checkbox"/>
6	Nachweise zur Auswahl der evaluierenden Institution (siehe auch Punkt 7).	<input type="checkbox"/>
7	Falls zutreffend: Nachweis der Beteiligung anderer Sozialversicherungsträger/kommunaler Träger (Angabe, welche Leistung in welcher Zuständigkeit erbracht wird, sowie entsprechende rechtsverbindliche Finanzierungszusage).	<input type="checkbox"/>
8	Formblatt zur Beantragung von Fördermitteln für die Konsortialführung (bzw. der Projektleitung bei Einzelprojekten).	<input type="checkbox"/>
9	Falls zutreffend: Formblätter zur Beantragung von Fördermitteln für jeden Konsortialpartner.	<input type="checkbox"/>
10	Falls zutreffend: Liste der Kooperationspartner gemäß Vorlage unter Punkt 15 inkl. Letter of Intent (LOI) mit Unterschrift.	<input type="checkbox"/>

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Förderbekanntmachungen Neue Versorgungsformen: zweistufig lang, hier: Ideenskizzen

Gegenstand der Förderung:

Themenspezifische Förderbekanntmachung

Förderbekanntmachung NVF zweistufig lang themenspezifisch, neun Themenfelder:

1. Modelle zur Mundgesundheit bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen
2. Ambulantisierung in der Gesundheitsversorgung
3. Weiterentwicklung sektorenübergreifender Versorgungseinrichtungen und Versorgungsnetzwerke
4. Digitale Unterstützungskonzepte zur Stärkung der Barrierefreiheit im Gesundheitswesen
5. Häusliche und sexualisierte Gewalt – Versorgung und Prävention
6. Daten- und algorithmenbasierte Entscheidungen in der Hausarztpraxis – neue Versorgungskonzepte für eine Stärkung der leitliniengerechten Versorgung
7. Verbesserung von Versorgungsprozessen im Rettungsdienst und der Notfall- und Akutversorgung
8. Verbesserung von Versorgungsprozessen durch datenbasierte Bedarfserkennung und Gestaltung von Versorgungspfaden
9. Versorgungsmodelle zur Stärkung der Nikotin- bzw. Tabakentwöhnung

Gegenstand der Förderung: Themenoffene Förderbekanntmachung

- keine Themensetzung vorgegeben

Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, insbesondere Projekte zu fördern, die eine hohe Bedeutung in der Versorgung haben, sich aber nicht in den bisherigen Förderschwerpunkten sowie den aktuellen Themensetzungen einordnen lassen.

- begründete Relevanz des beantragten Themas
- keine Doppelseinreichung möglich (themenspezifisch oder themenoffen)

Grundlegendes zum Verfahren zweistufig lang



Förderbekanntmachungen vom 22. März 2024 **zweistufig lang**:

Stufe 1: Einreichung von Ideenskizzen und Förderung der ausgewählten Projekte für sechs Monate in der Konzeptentwicklungsphase zur Ausarbeitung von Vollarträgen, Förderung der Konzeptentwicklungsphase mit max. 75.000 €

Stufe 2: Einreichung von (in Konzeptentwicklungsphase ausgearbeiteten) Vollarträgen und Förderung der ausgewählten Projekte in der Durchführung

→ Zum jetzigen Zeitpunkt sind wir bei Stufe 1! Ein Überspringen dieser Stufe ist in diesem Verfahren nicht möglich!

Ideenskizzen I: Rahmenbedingungen

- Projektförderung, Laufzeit max. 6 Monate
- max. 75.000 €
- Personal- und Sachmittel für
 - *Vernetzung der relevanten Akteure*
 - *Entwicklung der neuen Versorgungsform inklusive der Vorbereitung der erforderlichen Rechtsgrundlage*
 - *Entwicklung des Evaluationskonzepts inklusive Stichprobengewinnung und Datenerhebung*
 - *Sicherstellung der notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung*
 - *Entwicklung konkreter kooperativer Maßnahmen*
 - *Durchführung von Workshops und Recherche*
 - *Bis zu 25% Infrastrukturpauschale (in die Fördersumme von max. 75.000 € einzurechnen)*

Ideenskizzen II: Formale Anforderungen

- Bei Einzelprojekten ist die verantwortliche Person für die Projektleitung, bei Konsortialprojekten die verantwortliche Person für die Gesamtprojektleitung für die Einreichung und Richtigkeit der Ideenskizze zuständig.
- Förderbekanntmachung und Leitfaden sind zu beachten, Vorlagen sind zu verwenden. Die der Ideenskizze beizufügenden Anlagen sind im Leitfaden aufgeführt.
- Formatvorgaben: Schriftart Calibri, Schriftgrad 12, 1,5-zeilig.
- Umfang: max. 12 Seiten DIN A4-Format, zzgl. Anlagen und Referenzen.
- Die Ideenskizze ist in deutscher Sprache einzureichen.
- Die Unterlagen müssen selbsterklärend sein und eine Beurteilung ohne weitere Informationen/Recherche zulassen.
- **Bitte nutzen Sie die Umwandlung von Word in PDF (keine Scans).**

Ideenskizzen III: Projektbeschreibung gemäß vorgegebener verbindlicher Gliederung

1. Synopse (max. 2 Seiten)
2. Antragsteller (max. 1 Seite)
3. Neue Versorgungsform (max. 4 Seiten)
4. Beitrag der neuen Versorgungsform zur Weiterentwicklung der Versorgung (max. 6 Seiten)
5. Arbeits- und Finanzierungsplan für die Konzeptentwicklungsphase (max. 1 Seite)
6. Ethische/rechtliche Gesichtspunkte (max. 1 Seite)
7. Unterschrift
8. Referenzen (max. 1 Seite)
9. Anlagen (max. 5 Stück)

Achtung! Diese Gliederung weicht ab von der für Anträge der anderen beiden Verfahren bzw. der für Vollanträge der 2. Stufe dieses Verfahrens

Ideenskizzen IV: Anlagen zur Projektbeschreibung (Punkt 9 des Leitfadens)

Anlage Nr.	Bezeichnung	Beigefügt
1	Darstellung der Expertisen der (Gesamt)Projektleitung bzw. der Konsortialführung, der wesentlichen (Konsortial-)Partner (soweit bekannt) und ggf. der verantwortlichen Person für das Evaluationskonzept (max. 1 Seite pro Partner, ggf. inkl. der drei wichtigsten Publikationen/Referenzen des Evaluators mit Relevanz für das beantragte Projekt).	<input type="checkbox"/>
2	Nachweis der geplanten Beteiligung einer Krankenkasse (unterschiedene Absichtserklärung) oder Begründung, warum keine Krankenkasse beteiligt wurde bzw. werden soll.	<input type="checkbox"/>
3	Nachweis der Patientenbeteiligung (unterschiedene Absichtserklärung) oder Begründung, warum keine Beteiligung vorgesehen ist.	<input type="checkbox"/>
4	Formblatt zur Beantragung von Fördermitteln	<input type="checkbox"/>
5	Falls zutreffend: Liste der Kooperationspartner gemäß Vorlage unter Punkt 10 <i>sofern bekannt</i> inkl. Letter of Intent (LOI) mit Unterschrift.	<input type="checkbox"/>

- weitere Anlagen nicht zulässig
- in Tabelle Kreuz setzen gemäß beigefügter Anlagen
- nicht zutreffende Anlagen mit „n.z.“ kennzeichnen
- bitte keine reinen Unterstützungsschreiben o.ä. als Anlage mitschicken
- Fehlen von Anlage 1 und Anlage 4: formaler Ausschluss

Ideenskizzen V: Vorlage zu Anlage 5: Liste der Kooperationspartner ohne Förderung

10 Vorlage zu Anlage 5: Liste der Kooperationspartner ohne Förderung

Name Kooperationspartner	Art der Unterstützung	LOI beigefügt
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Vorlage unter Punkt 10 im Leitfaden

Hinweis: Für die anderen Verfahren ist eine analoge Vorlage unter Punkt 15 in den jeweiligen Leitfäden zu finden

Ideenskizzen VI: Formblatt



Angaben zur Beantragung von Fördermitteln

- Angaben zum Antragsteller
- Art des Projekts
- Finanzierungsplan
- Erklärungen
- **Unterschriften (Projektleitung und bevollmächtigte Person(en), mit Stempel)**

Bitte bei der Vorlage im Original handschriftlich ausfüllen: Antrags-ID:

Formblatt zur Beantragung von Fördermitteln des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss für die Konzeptentwicklungsphase

Projekttitel:

Akronym:

Projektlaufzeit¹: bis:

1. Angaben zum Antragsteller

Rechtsverbindlicher Name	<input type="text"/>
Fachabteilung/Fachrichtung der bevollmächtigten Person	<input type="text"/>
Titel, Vorname, Name bevollmächtigte Person	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>



Wo reiche ich meine Ideenskizze ein?

- Einreichung ausschließlich **online** im elektronischen Antragssystem **PT-Outline**:

themenspezifisch: https://ptoutline.eu/app/NVF2_TS_2024/

themenoffen: https://ptoutline.eu/app/NVF2_TO_2024/

- Frist für die Einreichung von Ideenskizzen:

22. Mai 2024 (12.00 Uhr, MESZ)

- **Projektbeschreibung** als PDF-Datei **zzgl.** der **einzel**n hochzuladenden Anlagen
- Wenn eine **Anlage im Einzelfall nicht zutrifft**, ist eine **aussagekräftige Begründung** im Antragssystem zu hinterlegen.

Förderbekanntmachungen Neue Versorgungsformen: einstufig lang

Allgemeine Hinweise

- Die für die Projektdurchführung erforderlichen Partner stehen bereits bei der Antragstellung fest und sind bei der Antragstellung einzubinden.
- Der Zeitraum für die einzelnen Arbeitspakete ist realistisch zu planen. Hierbei sind insbesondere mit Antragstellung zu berücksichtigen:
 - *Sicherstellung der Rechtsgrundlage der neuen Versorgungsform (z. B. Selektivvertrag)*
 - *Erfüllung der datenschutzrechtlichen und ethischen Anforderungen*
 - *Sicherstellung des Zugangs zur Stichprobe*
 - *Rekrutierungszeitraum zur Erreichung der geplanten Fallzahl*
 - *Datenbereitstellung (insbesondere bei Routinedaten) und Datenauswertung*
 - *Sicherstellung der Durchführbarkeit der Intervention*
- Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel 36 Monate, in begründeten Ausnahmen bis max. 48 Monate.

Weitere Hinweise zur Ausarbeitung (1)

Bei der Erstellung des Antrags ist u.a. folgendes zu beachten:

- Es wird mit der Antragstellung ein detailliert ausgearbeiteter Antrag erwartet mit umfassendem Evaluationskonzept, Arbeits- und Zeit- sowie Finanzierungsplan. Das Konsortium steht bei Antragstellung bereits fest.
- Detaillierte Darstellung von Versorgungskonzept und den geplanten Versorgungsabläufen. Dabei ist insbesondere auf die konkrete Definition der Endpunkte (primär und sekundär) und deren Operationalisierung zu achten. Der primäre Endpunkt muss Patientenrelevanz aufweisen.
- Das Evaluationskonzept bzw. Studiendesign muss passfähig zur geplanten neuen Versorgungsform bzw. Intervention sein. Mögliche systematische Fehler („bias“) sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Fallzahlerreichung sind zu berücksichtigen.
- Der Evaluator sollte bereits bei Antragstellung stets einbezogen sein. Die Unabhängigkeit der Evaluation ist sicherzustellen.
- Als Rechtsgrundlage sollte ein Selektivvertrag nach § 140a SGB V oder ein Modellvorhaben nach den §§ 63 ff. SGB V oder eine alternative Rechtsgrundlage aus dem SGB V gewählt werden.

Weitere Hinweise zur Ausarbeitung (2)

- Die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der geplanten neuen Versorgungsform in die Regelversorgung sind nachvollziehbar darzustellen. Dabei ist insbesondere auf die erforderlichen organisatorischen, rechtlichen und ökonomische Maßnahmen einzugehen.
- Es ist darzustellen, wie und in welchem Umfang die Erkenntnisse ggf. auf andere Populationen, Regionen, Indikationen oder Versorgungssettings übertragbar wären. Ein mögliches Vorgehen sowie die Rahmenbedingungen, die eine Übertragbarkeit begünstigen oder hemmen würden, sind darzulegen.
- Es sind ggf. erforderliche Korrekturmaßnahmen einzuplanen, um die Zielerreichung auch bei Hindernissen bzw. Problemen sicherstellen zu können.
- Es ist darzustellen, wie Patientinnen und Patienten, ihre An- oder Zugehörigen oder Vertretungen der vorgenannten Gruppen aus der gesundheitlichen Selbsthilfe in die Entwicklung und Durchführung der Projekte aktiv einbezogen werden.

Formale Anforderungen

- Bei Einzelprojekten ist die verantwortliche Person für die Projektleitung, bei Konsortialprojekten die verantwortliche Person für die Gesamtprojektleitung für die Einreichung und Richtigkeit der Unterlagen zum Vollantrag zuständig.
- Förderbekanntmachung und Leitfaden sind zu beachten, Vorlagen sind zu verwenden.
- Die Formatvorgaben sind: Schriftart Calibri, Schriftgrad 12, 1,5-zeilig.
- Der Umfang beträgt max. 20 Seiten DIN A4-Format, zzgl. Anlagen und Referenzen.
- Der Antrag ist in deutscher Sprache einzureichen.
- Die Projektbeschreibung ist von der Projektleitung bzw. Konsortialführung sowie der für die Evaluation verantwortlichen Person zu unterschreiben.
- Die Unterlagen müssen selbsterklärend sein und eine Beurteilung ohne weitere Informationen/Recherche zulassen.
- **Bitte nutzen Sie die Umwandlung von Word in PDF (keine Scans).**

Anlagen 8 und 9 Formblätter (1)

Die Formblätter der Anlagen 8 und 9 sind Teil des Antrags

- Es gibt Vorlagen für folgende Formblätter zur Beantragung von Fördermitteln: Einzelprojekte, Konsortialführung, Konsortialpartner.
- Es sind die beantragten Ausgaben für das Projekt aufzuführen und nachvollziehbar zu erläutern.
- Zudem sind Eigenerklärungen und erforderliche Daten zur Projektabwicklung abzugeben.
- Benötigt werden die Unterschriften der bevollmächtigten Person **und** der Projektleitung.

Anlagen 8 und 9 Formblätter (2)

Positionen:

- Personalausgaben
- Sachausgaben:
 - *Ausgaben für gesundheitliche Versorgungsleistungen (Abrechnung in Preis/Leistung)*
 - *Aufträge an Dritte*
 - *Reisen*
 - *sonstige Sachausgaben*
- Infrastrukturpauschale (bis 25 % der beantragten Personalausgaben)
- Investitionen
- nur Konsortialführung: Summe Weiterleitung an den/die Konsortialpartner

Wichtig: Bitte kennzeichnen Sie jede Position, ob sie der Projektadministration (A), der Evaluation (E) oder den gesundheitlichen Versorgungsleistungen (V) zuzurechnen ist.

Formblätter – Beispiel Personal

2.1	Personalausgaben ³		€
1	Projektleitung	E13, VK 36 PM	226.200,00
2	Biometriker	E13, 25% 36 PM	81.960,97
3	Wissenschaftliche Hilfskraft	E13, VK 36 PM	3.000,00
	...		
2.1	Summe Personalausgaben		311.160,97

Ad 1 (A): Projektleitung; Planung und Koordinierung des Gesamtprojekts, Abstimmung mit den Konsortialpartnern, Konzeptionierung technischer und funktionaler Anforderungen an das IT-System,[...]. Arbeitspakete 1-10. Für die Berechnung wurden die pauschalierten Sätze des Innovationsfonds herangezogen.

Ad 2 (V): Facharzt; Leitung wöchentlicher Fallkonferenzen, Erstellung von Standard Operating Procedures, Konzeptionierung der Schulungsinhalte, Schulung der beteiligten Leistungserbringer, [...]. Arbeitspakete 1-2, 4-6 und 9. Für die Erfüllung dieser Arbeiten ist ein Facharzt erforderlich. Für die Berechnung wurde der TV-Ä (Ä2 - Stufe 2) herangezogen.

Ad 3:

Formblätter – Beispiel Sachausgaben

2.2	Sachausgaben	€
2.2.1	Ausgaben für gesundheitliche Versorgungsleistungen ⁵	
	<i>Teilleistung 1 Hausärzte</i>	250.000
	<i>Teilleistung 2 Fachärzte</i>	300.000
2.2.2	Aufträge an Dritte	60.000
	<i>Techn. Entwicklung und Implementierung der Online-Plattform</i>	60.000
2.2.3	Reisen	
	<i>Pauschal beantragte Reisemittel ⁶</i>	7.500
	<i>Sonstige Reisen</i>	-
2.2.4	Sonstige Sachausgaben	
	<i>Druck und Versand von Unterlagen zur Akquise der Ärzte</i>	5.500
2.2.5	Infrastrukturpauschale ⁷	77.790
2.2	Summe Sachausgaben	700.790

2.2.1 (V): Die detaillierte Aufschlüsselung und Kalkulationsgrundlagen für die gesundheitlichen Versorgungsleistungen entnehmen Sie bitte dem Kalkulationsblatt (Anlage 4).

2.2.2 (V): Für die techn. Entwicklung und Implementierung der Online-Plattform wird ein Auftragnehmer gemäß Vergabevorschriften beauftragt. Leistungsbeschreibung und Kalkulationsgrundlage siehe Anlage zum Formblatt.

2.2.4 (V): Es sollen 2.000 Ärzte und Fachärzte angeschrieben werden (Porto je 1,45 €, zzgl. Umschläge und Druck).

Anlage 5 – Kalkulationsblatt (1)

Nur die grauen Felder sind auszufüllen und zu erläutern

Kalkulationsblatt zur Darstellung der Mittelverwendung

Beispiel Antrag
NVF0_2019-000

A. Zielpopulation						
1 A.1	Versicherte (regional, pro Jahr)					500.000
2 A.2	Prävalenz/Inzidenz soweit verfügbar (in %)					5,0%
3 A.3	Versorgte Regelversorgung (vor Einführung der neuen Versorgungsform; pro Jahr)					5.000
4 A.4	Versorgte neue Versorgungsform (nVF, gesamte Förderdauer)					2.000
5 A.5	Zeitraum der Patientenversorgung nVF pro Patient (in Monaten)					12
6 A.6	Zeitraum der Patientenversorgung nVF insgesamt (erster Patient bis letzter Patient; in Monaten)					24
7 A.7	Anzahl Patienten in der Kontrollgruppe (gesamte Förderdauer)					2.000
8 B. Innovationsfonds = beantragte Fördersumme für das Projekt (inkl. Personal-, Investitions- und Sachmittel, ohne ggf. eingebrachte Eigenanteile)						835.783,72
9 B.1 Ausgaben für gesundheitliche Versorgungsleistungen						500.000,00
10 B.2 Ausgaben für die Projektadministration						215.783,72
11 B.3 Ausgaben für die Evaluation						120.000,00
C. Ausgaben für gesundheitliche Versorgungsleistungen (inkl. Personal-, Investitions- und Sachmittel)						
12		Enthalten im Finanzierungsplan von	Leistungen je Versorgten	Anzahl Leistungen	Preis je Leistung in €	Ausgaben für Leistung
						500.000,00
13 nVF1	Eingangsuntersuchung	Konsortialführung	1,00	2.000,00	25,00	50.000,00
14 nVF2	Quartalsuntersuchung	Konsortialführung	4,00	8.000,00	15,00	120.000,00
15 nVF3	Investition technisches Equipment je Versorgte	Uni ABC	1,00	2.000,00	150,00	300.000,00
16 nVF4	Investition IT	Uni ABC	-	-	-	30.000,00

Anlage 5 – Kalkulationsblatt (2)

- Das Kalkulationsblatt dient der Begutachtung Ihres Antrags.
- Die Angaben müssen nachvollziehbar und ohne weitere Recherchen für Dritte verständlich sein.



- Dem Kalkulationsblatt (Anlage 5) sind weitere Tabellenblätter zur Erläuterung bzw. Begründung der einzelnen Aufwendungen beizufügen.
- Die Beträge für die Mittelverwendung müssen sich nachvollziehbar aus dem Finanzierungsplan (Punkt 9 in der Projektbeschreibung und Formblätter Anlagen 8 und 9) herleiten lassen.
- Um den Rechenweg zu verdeutlichen, verwenden Sie Formeln und ggf. ein zusätzliches Blatt als Nebenrechnung.
- Geben Sie für jede gesundheitliche Versorgungsleistung an, inwiefern sie nicht durch die Regelversorgung abgedeckt ist.

Wo reiche ich meinen Antrag ein?

- Einreichung ausschließlich **online** im elektronischen Antragsystem **PT-Outline**:

nur themenoffen: https://ptoutline.eu/app/NVF1_TO_L_2024/

- Frist für die Antragseinreichung:

11. Juni 2024 (12.00 Uhr, MESZ)

- **Projektbeschreibung/Antrag** als PDF-Datei **zzgl.** der **einzel**n hochzuladenden Anlagen
- Wenn eine **Anlage im Einzelfall nicht zutrifft**, ist eine **aussagekräftige Begründung** im Antragsystem zu hinterlegen.

Förderbekanntmachungen Neue Versorgungsformen: einstufig kurz

Allgemeine Hinweise

- Förderung von Projekten, die
 - innerhalb einer kurzen Laufzeit von maximal 24 Monaten einen Nachweis einer gesundheitsbezogenen Verbesserung oder einer patientenrelevanten Struktur- oder Verfahrensverbesserung liefern können,
 - darauf ausgerichtet sind, die Machbarkeit und Umsetzung einer komplexen neuen Versorgungsform zum Beispiel im Hinblick auf organisatorische, technische, finanzielle, rechtliche oder zeitliche Aspekte zu untersuchen.
- Es müssen bereits erste Erkenntnisse zur Wirksamkeit der zugrundeliegenden Intervention vorliegen.
- Die Projektlaufzeit beträgt ausnahmslos maximal 24 Monate.

Formale Anforderungen

- Bei Einzelprojekten ist die verantwortliche Person für die Projektleitung, bei Konsortialprojekten die verantwortliche Person für die Gesamtprojektleitung für die Einreichung und Richtigkeit der Unterlagen zum Vollantrag zuständig.
- Förderbekanntmachung und Leitfaden sind zu beachten, Vorlagen sind zu verwenden.
- Die Formatvorgaben sind: Schriftart Calibri, Schriftgrad 12, 1,5-zeilig.
- Der Umfang beträgt max. 20 Seiten DIN A4-Format, zzgl. Anlagen und Referenzen.
- Der Vollantrag ist in deutscher Sprache einzureichen.
- Die Projektbeschreibung ist von der Projektleitung bzw. Konsortialführung sowie der für die Evaluation verantwortlichen Person zu unterschreiben.
- Die Unterlagen müssen selbsterklärend sein und eine Beurteilung ohne weitere Informationen/Recherche zulassen.
- **Bitte nutzen Sie die Umwandlung von Word in PDF (keine Scans).**

Anlagen 8 und 9 Formblätter (1)

Die Formblätter der Anlagen 8 und 9 sind Teil des Antrags

- Es gibt Vorlagen für folgende Formblätter zur Beantragung von Fördermitteln: Einzelprojekte, Konsortialführung, Konsortialpartner.
- Es sind die beantragten Ausgaben für das Projekt aufzuführen und nachvollziehbar zu erläutern.
- Zudem sind Eigenerklärungen und erforderliche Daten zur Projektabwicklung abzugeben.
- Benötigt werden die Unterschriften der bevollmächtigten Person **und** der Projektleitung.

Anlagen 8 und 9 Formblätter (2)

Positionen:

- Personalausgaben
- Sachausgaben:
 - *Ausgaben für gesundheitliche Versorgungsleistungen (Abrechnung in Preis/Leistung)*
 - *Aufträge an Dritte*
 - *Reisen*
 - *sonstige Sachausgaben*
- Infrastrukturpauschale (bis 25 % der beantragten Personalausgaben)
- Investitionen
- nur Konsortialführung: Summe Weiterleitung an den/die Konsortialpartner

Wichtig: Bitte kennzeichnen Sie jede Position, ob sie der Projektadministration (A), der Evaluation (E) oder den gesundheitlichen Versorgungsleistungen (V) zuzurechnen ist.

Formblätter – Beispiel Personal

2.1	Personalausgaben ³		€
1	Projektleitung	E13, VK 36 PM	226.200,00
2	Biometriker	E13, 25% 36 PM	81.960,97
3	Wissenschaftliche Hilfskraft	E13, VK 36 PM	3.000,00
	...		
2.1	Summe Personalausgaben		311.160,97

Ad 1 (A): Projektleitung; Planung und Koordinierung des Gesamtprojekts, Abstimmung mit den Konsortialpartnern, Konzeptionierung technischer und funktionaler Anforderungen an das IT-System,[...]. Arbeitspakete 1-10. Für die Berechnung wurden die pauschalierten Sätze des Innovationsfonds herangezogen.

Ad 2 (V): Facharzt; Leitung wöchentlicher Fallkonferenzen, Erstellung von Standard Operating Procedures, Konzeptionierung der Schulungsinhalte, Schulung der beteiligten Leistungserbringer, [...]. Arbeitspakete 1-2, 4-6 und 9. Für die Erfüllung dieser Arbeiten ist ein Facharzt erforderlich. Für die Berechnung wurde der TV-Ä (Ä2 - Stufe 2) herangezogen.

Ad 3:

Formblätter – Beispiel Sachausgaben

2.2	Sachausgaben	€
2.2.1	Ausgaben für gesundheitliche Versorgungsleistungen ⁵	
	<i>Teilleistung 1 Hausärzte</i>	250.000
	<i>Teilleistung 2 Fachärzte</i>	300.000
2.2.2	Aufträge an Dritte	60.000
	<i>Techn. Entwicklung und Implementierung der Online-Plattform</i>	60.000
2.2.3	Reisen	
	<i>Pauschal beantragte Reisemittel ⁶</i>	7.500
	<i>Sonstige Reisen</i>	-
2.2.4	Sonstige Sachausgaben	
	<i>Druck und Versand von Unterlagen zur Akquise der Ärzte</i>	5.500
2.2.5	Infrastrukturpauschale ⁷	77.790
2.2	Summe Sachausgaben	700.790

2.2.1 (V): Die detaillierte Aufschlüsselung und Kalkulationsgrundlagen für die gesundheitlichen Versorgungsleistungen entnehmen Sie bitte dem Kalkulationsblatt (Anlage 4).

2.2.2 (V): Für die techn. Entwicklung und Implementierung der Online-Plattform wird ein Auftragnehmer gemäß Vergabevorschriften beauftragt. Leistungsbeschreibung und Kalkulationsgrundlage siehe Anlage zum Formblatt.

2.2.4 (V): Es sollen 2.000 Ärzte und Fachärzte angeschrieben werden (Porto je 1,45 €, zzgl. Umschläge und Druck).

Anlage 5 – Kalkulationsblatt (1)

Nur die grauen Felder sind auszufüllen und zu erläutern

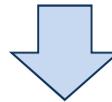
Kalkulationsblatt zur Darstellung der Mittelverwendung

Beispiel Antrag
NVF0_2019-000

A. Zielpopulation						
1 A.1	Versicherte (regional, pro Jahr)					500.000
2 A.2	Prävalenz/Inzidenz soweit verfügbar (in %)					5,0%
3 A.3	Versorgte Regelversorgung (vor Einführung der neuen Versorgungsform; pro Jahr)					5.000
4 A.4	Versorgte neue Versorgungsform (nVF, gesamte Förderdauer)					2.000
5 A.5	Zeitraum der Patientenversorgung nVF pro Patient (in Monaten)					12
6 A.6	Zeitraum der Patientenversorgung nVF insgesamt (erster Patient bis letzter Patient; in Monaten)					24
7 A.7	Anzahl Patienten in der Kontrollgruppe (gesamte Förderdauer)					2.000
8 B. Innovationsfonds = beantragte Fördersumme für das Projekt (inkl. Personal-, Investitions- und Sachmittel, ohne ggf. eingebrachte Eigenanteile)						835.783,72
9 B.1 Ausgaben für gesundheitliche Versorgungsleistungen						500.000,00
10 B.2 Ausgaben für die Projektadministration						215.783,72
11 B.3 Ausgaben für die Evaluation						120.000,00
C. Ausgaben für gesundheitliche Versorgungsleistungen (inkl. Personal-, Investitions- und Sachmittel)						
12		Enthalten im Finanzierungsplan von	Leistungen je Versorgten	Anzahl Leistungen	Preis je Leistung in €	Ausgaben für Leistung
						500.000,00
13 nVF1	Eingangsuntersuchung	Konsortialführung	1,00	2.000,00	25,00	50.000,00
14 nVF2	Quartalsuntersuchung	Konsortialführung	4,00	8.000,00	15,00	120.000,00
15 nVF3	Investition technisches Equipment je Versorgte	Uni ABC	1,00	2.000,00	150,00	300.000,00
16 nVF4	Investition IT	Uni ABC	-	-	-	30.000,00

Anlage 5 – Kalkulationsblatt (2)

- Das Kalkulationsblatt dient der Begutachtung Ihres Antrags.
- Die Angaben müssen nachvollziehbar und ohne weitere Recherchen für Dritte verständlich sein.



- Dem Kalkulationsblatt (Anlage 5) sind weitere Tabellenblätter zur Erläuterung bzw. Begründung der einzelnen Aufwendungen beizufügen.
- Die Beträge für die Mittelverwendung müssen sich nachvollziehbar aus dem Finanzierungsplan (Punkt 9 in der Projektbeschreibung und Formblätter Anlagen 8 und 9) herleiten lassen.
- Um den Rechenweg zu verdeutlichen, verwenden Sie Formeln und ggf. ein zusätzliches Blatt als Nebenrechnung.
- Geben Sie für jede gesundheitliche Versorgungsleistung an, inwiefern sie nicht durch die Regelversorgung abgedeckt ist.

Wo reiche ich meinen Antrag ein?

- Einreichung ausschließlich **per E-Mail** an folgende Adresse:

nur themenoffen: antrag.nvf.kurz@if.g-ba.de

- Für Konsortialprojekte: Ergänzende Verwendung der **Internet-Antragsformulare Nr. 1 und 2**
- Für Einzelprojekte: Ergänzende Verwendung des **Internet-Antragsformulars Nr. 1**
- Frist für die Antragseinreichung:

Keine. Anträge können fortlaufend innerhalb des Jahres 2024 eingereicht werden.

- **Projektübersicht, Projektbeschreibung/Antrag** als PDF-Datei zzgl. **Anlagen**
- Wenn eine **Anlage im Einzelfall nicht zutrifft**, ist eine **aussagekräftige Begründung** anzugeben.

Einreichung der Formblätter im Original

Nach der Einreichung per E-Mail ausschließlich an die Adresse antrag.nvf.kurz@if.g-ba.de erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Innovationsausschusses eine **Eingangsbestätigung per E-Mail**.

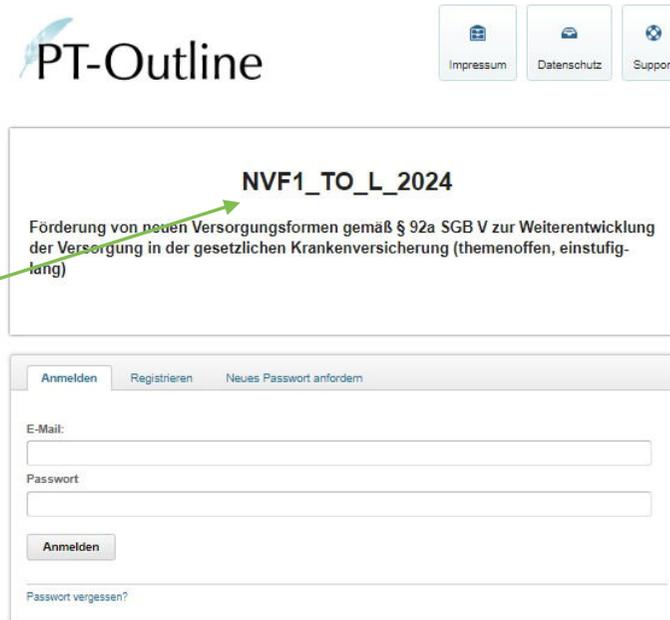
Bitte aufmerksam lesen!

Vorlage der **Formblätter im Original**:

- nur die Formblätter zur Beantragung von Fördermitteln sind im Original vorzulegen
- Originalunterschriften erforderlich
- Unterschriften der Projektleitung und des/der Bevollmächtigten
- Das Original ist innerhalb von 14 Tagen nach der elektronischen Einreichung postalisch an die in der Eingangsbestätigung angegebene Adresse der Geschäftsstelle des Innovationsausschusses zu senden.

Einreichung über PT-Outline: Einstufig lang und zweistufig lang

PT-Outline: Anmeldung



Check:
Richtiges Portal?
(einstufig lang oder
zweistufig lang,
themenspezifisch oder
themenoffen)

NVF1_TO_L_2024
einstufig lang, themenoffen

NVF2_TS_2024
zweistufig lang, themenspezifisch

NVF2_TO_2024
zweistufig lang, themenoffen

Bitte planen Sie **ausreichend Zeit** für die elektronische Übermittlung des Antrags ein.

PT-Outline: Übersicht

Liste Anträge/Ideenskizzen
in Bearbeitung/eingereicht

Startseite Sitzung läuft ab um: 16:24 MEZ

NVF1_TO_L_2024-006

Übersicht

- Allgemeine Projektangaben
- Antragsteller/Konsortialführer
- Konsortialpartner
- Projektbeschreibung und Anlagen
- Kontrolle und Abgabe

Anträge

In Bearbeitung (1)
NVF1_TO_L_2024-006

Eingereicht (2)

Hier können Sie weitere Anträge anlegen

Informationen zur Bekanntmachung

Bekanntmachungskürzel
NVF1_TO_L_2024

Stichtag
11.06.2024 12:00 MESZ

Fachlicher Ansprechpartner:
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
(DLR),
DLR Projektträger
Bereich Gesundheit

Hotline für die Antragsberatung
Tel. 0228-3821-1020

Übersicht

Themenoffene Förderung von neuen Versorgungsformen im einstufigen Verfahren mit langer Laufzeit gemäß § 92a Absatz 1 Satz 8 erste Alternative SGB V zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (einstufig - lang)

- 1 Für die verbindliche Einreichung von Anträgen tragen Sie bitte die projektspezifischen Daten für die Projektübersicht ein und reichen die Projektbeschreibung sowie die verbindlichen Anlagen unter dem Punkt „Kontrolle und Abgabe“ verbindlich ein.
- 2 Hier finden Sie alle wichtigen Dokumente für die Einreichung Ihres Antrags:
 - Bekanntmachung
 - ANBest-IF
 - Formblatt Einzelprojekt
 - Formblatt Konsortialführung
 - Formblatt Konsortialpartner
 - Kalkulationsblatt
 - Personalmittelsätze
 - Antragsformular
 - Leitfaden
 - FAQ
 - Überblick für Antragstellende zu Verfahrensarten
- 3 Die verbindliche Einreichung ist nur bis zum **11.06.2024 um 12:00 Uhr MESZ** möglich.
- 4 **Bitte beachten Sie:** Nach der verbindlichen Einreichung können Sie keine Daten mehr ändern. Diese so eingereichten elektronischen Versionen der Projektübersicht, der Projektbeschreibung und der verbindlichen Anlagen bilden die Grundlage der Begutachtung. Die Übersendung des Antrags auf dem Postweg ist nicht notwendig.

Für die Erstellung und Einreichung von Anträgen wird eine Informationsveranstaltung in Form eines Web-Seminars angeboten.
Nähere Informationen finden Sie hier: [Ankündigung Web-Seminar](#)

Ort für Begleitdokumente, Formblätter,
Vorlagen für Anlagen

Frist für Einreichung Antrag/Ideenskizze

PT-Outline: Allgemeine Projektangaben

Startseite Sitzung läuft ab um: 10:20 MEZ

NVF2_TS_2024-006

Übersicht

Allgemeine Projektangaben

Antragsteller/Konsortialführer

Konsortialpartner

Projektbeschreibung und Anlagen

Kontrolle und Abgabe

Anträge

In Bearbeitung (1)

NVF2_TS_2024-006

Eingereicht (2)

Hier können Sie weitere Anträge anlegen

Informationen zur Bekanntmachung

Bekanntmachungskürzel
NVF2_TS_2024

Stichtag
22.05.2024 12:00 MESZ

Fachlicher Ansprechpartner:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
(DLR),
DLR Projektträger
Bereich Gesundheit

Hotline für die Antragsberatung
Tel. 0228-3821-1020

Allgemeine Projektangaben

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung aus Sicherheitsgründen nach 2 Stunden ohne Aktivität (Seite neu laden oder Speichern eines Formulars) beendet wird. Bis dahin nicht gespeicherte Daten werden danach nicht mehr vom System angenommen. Speichern Sie bitte häufig, auch wenn Sie das jeweilige Formular noch nicht vollständig ausgefüllt haben.

Projekttitel *
(max. 150 Zeichen)
Zeichen verbleibend: 150

Akronym *
(max. 15 Zeichen)
Zeichen verbleibend: 15
Themenfeld 1: Modelle zur Mundgesundheit bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen
Themenfeld 2: Ambulantisierung in der Gesundheitsversorgung
Themenfeld 3: Weiterentwicklung sektorenübergreifender Versorgungseinrichtungen und Versorgungsnetzwerke
Themenfeld 4: Digitale Unterstützungskonzepte zur Stärkung der Barrierefreiheit im Gesundheitswesen
Themenfeld 5: Häusliche und sexualisierte Gewalt - Versorgung und Prävention
Themenfeld 6: Daten- und algorithmenbasierte Entscheidungen in der Hausarztpraxis - neue Versorgungskonzepte für eine Stärkung der leitliniengerechten Versorgung
Themenfeld 7: Verbesserung von Versorgungsprozessen im Rettungsdienst und der Notfall- und Akutversorgung
Themenfeld 8: Verbesserung von Versorgungsprozessen durch datenbasierte Bedarfserkennung und Gestaltung von Versorgungspfaden
Themenfeld 9: Versorgungsmodelle zur Stärkung der Nikotin- bzw. Tabakentwöhnung

Themenfeld *
Bitte auswählen...

Krankheitsfeld *

Versorgungssektoren *
Zielgruppe *
Region des Projekts (Bundesland) *
Bitte geben Sie hier an, auf welches Bundesland sich das Projekt bezieht. (Mehrfache Antworten möglich).
Bitte auswählen...

Region des Projekts (Landkreis)
Falls zutreffend: Bitte geben Sie hier an, auf welchen Landkreis sich das Projekt bezieht:

Beachten Sie
das Menü links oben

9 Themenfelder

Achten Sie auf die Konsistenz
der Angaben zu denen in den
einzureichenden Dokumenten!

PT-Outline: Anmerkungen

- Das Ausfüllen in PT-Outline ist selbsterklärend:
 - *Ausfüllen der Daten gemäß der angegebenen Felder*
 - *Ausfüllen der heruntergeladenen Formblätter etc. und Hochladen mit dem Antrag*
- Die hochzuladenden Anlagen sind spezifisch für das jeweilige Antragsverfahren, hier: einstufig lang oder zweistufig lang (Status zu letzterem: Einreichung Ideenskizze). Die Vorlagen für Anlagen sind hierfür in PT-Outline entsprechend hinterlegt. Bitte stets die spezifisch bereitgestellten Vorlagen verwenden! Bitte auch keine Vorlagen aus früheren Einreichungen verwenden!
- Insgesamt auszufüllen und hochzuladen: Projektbeschreibung und verbindliche Anlagen plus ggf. nicht verbindliche Anlagen (wenn nicht zutreffend: aussagekräftige Begründung hinterlegen).

PT-Outline: verbindliche Einreichung (1)

Startseite Sitzung läuft ab um: 16:30 MEZ

NVF1_TO_L_2024-006

- Übersicht
- Allgemeine Projektangaben
- Antragsteller/Konsortialführer
- Konsortialpartner
- Projektbeschreibung und Anlagen
- Kontrolle und Abgabe**

Anträge

In Bearbeitung (1)

NVF1_TO_L_2024-006

Eingereicht (2)

Hier können Sie weitere Anträge anlegen

Informationen zur Bekanntmachung

Bekanntmachungskürzel
NVF1_TO_L_2024

Stichtag
11.08.2024 12:00 MESZ

Fachlicher Ansprechpartner:
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
(DLR),
DLR Projektträger
Bereich Gesundheit

Hotline für die Antragsberatung
Tel. 0228-3821-1020

Kontrolle und Abgabe

 Projektblatt-Vorschau herunterladen ← Projektblatt

Hochgeladene Dateien:
nvf1_to_l_2024-006_anlage_01.pdf
nvf1_to_l_2024-006_anlage_02.pdf
nvf1_to_l_2024-006_anlage_03.pdf
nvf1_to_l_2024-006_anlage_04.pdf
nvf1_to_l_2024-006_anlage_05.xlsx
nvf1_to_l_2024-006_anlage_06.pdf
nvf1_to_l_2024-006_anlage_08.pdf
nvf1_to_l_2024-006_anlage_09.pdf
nvf1_to_l_2024-006_anlage_10.pdf
nvf1_to_l_2024-006_projektbeschreibung.pdf

Liste der Dokumente, die hochgeladen werden
(Projektbeschreibung mit Anlagen, vom System
umbenannt, Anzahl unterschiedlich je nach
Verfahren)

Sobald Sie Dokumente hochgeladen haben, können Sie an dieser Stelle überprüfen, ob diese Dokumente fehlerfrei hochgeladen wurden.

An dieser Stelle können Sie Ihren Antrag verbindlich einreichen. **Nach diesem Schritt können keine Daten mehr geändert werden!**

Diese hier eingereichten elektronischen Versionen der Projektübersicht, der Projektbeschreibung und der verbindlichen Anlagen bilden die Grundlage der Begutachtung. Die Übersendung des Antrags auf dem Postweg ist nicht notwendig. Bitte beachten Sie für die postalische Übersendung der Unterlagen die Informationen aus der automatisch generierten E-Mail zur Eingangsbestätigung.

Projektbeteiligte	Gesamtmittel	Fördermittel
Universität Musterhausen	3.500.000€	3.500.000€
Universitätsmedizin Musterstadt	1.350.000€	1.350.000€
Insgesamt	4.850.000€	4.850.000€

← Check!

Übersicht:
Konsortialführung
und –partner;
beantragte Mittel

PT-Outline: verbindliche Einreichung (2)

Nach der Einreichung im elektronischen Antragssystem **PT-Outline** erhalten Sie vom System eine **elektronische Eingangsbestätigung**.

Bitte aufmerksam lesen!

Vorlage der **Formblätter im Original** beim DLR Projektträger:

- nur die Formblätter zur Beantragung von Fördermitteln sind im Original vorzulegen
- Originalunterschriften erforderlich
- Unterschriften der Projektleitung und des/der Bevollmächtigten
- Für
 - Ideenskizzen zum **zweistufig langen** Verfahren: Vorlage bis **spätestens** zum **5. Juni 2024**
 - Anträge zum **einstufig langen** Verfahren: Vorlage bis **spätestens** zum **25. Juni 2024**

Förderbekanntmachungen Neue Versorgungsformen: Fristen, Termine, etc.

Fristen und Vorgaben 2024



Förderbekanntmachung	Themensetzung	max. Seitenzahl	Laufzeit (Monate)	Frist Antragseinreichung	Frist Vorlage Formblätter im Original
NVF - Zweistufig lang	themenspezifisch themenoffen	12 (Ideenskizze) 25 (Vollantrag)	6 (Ideenskizze) 36 – max. 48 (Vollantrag)	22. Mai 2024	5. Juni 2024
NVF - Einstufig lang	themenoffen	20	36 – max. 48	11. Juni 2024	25. Juni 2024
NVF - Einstufig kurz	themenoffen	20	max. 24	fortlaufend in 2024	14 Tage nach Einreichung

Links zu den Förderbekanntmachungen

- Einstufig lang:
- https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/374/2024-03-22_Foerderbekanntmachung_NVF_1-stufig-lang_themenoffen_2024.pdf
- Zweistufig lang:
 - themenspezifisch:
https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/364/2024-03-22_Foerderbekanntmachung_NVF_2-stufig-lang_themenspezifisch_2024.pdf
 - themenoffen:
https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/365/2024-03-22_Foerderbekanntmachung_NVF_2-stufig-lang_themenoffen_2024.pdf
- Einstufig kurz:
https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/373/2024-03-22_Foerderbekanntmachung_NVF_1-stufig-kurz_themenoffen_2024.pdf

Zu guter Letzt

- Die formalen Vorgaben sind einzuhalten (insbesondere auch bei den Anlagen).
- Der jeweils angegebene maximale Seitenumfang bei der Projektbeschreibung ist einzuhalten.
- Die Projektbeschreibung ist von der Projektleitung bzw. Konsortialführung und der für die Evaluation verantwortlichen Person zu unterschreiben. Bei der Einreichung von Ideenskizzen ist ggf. noch keine Unterschrift durch einen Evaluator möglich, aber dennoch bereits erwünscht.
- Es besteht die Verpflichtung zur wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung.
 - Formblätter und Kalkulationsblatt: Nachvollziehbare Kalkulationsgrundlagen und Begründungen sind beizufügen. Die Formblätter zur Beantragung von Fördermitteln sind zu unterschreiben (Projektleitung und bevollmächtigte Person)
- Eine konkrete und **realistische** Arbeits- und Zeitplanung ist erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Rekrutierung, aber auch der Intervention und Evaluation
 - Arbeiten außerhalb des Förderzeitraumes sind nicht förderfähig!

Beratung für Antragstellende



Kontaktdaten:

- Telefon: +49-228-3821-1020
- E-Mail: innovationsfonds-versorgungsformen@dlr.de

FAQ für die Einreichung von Anträgen:

herunterladbar von der Seite des Innovationsfonds

https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/371/2024-03-22-FAQ_2024.pdf

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und
viel Erfolg bei der Antragstellung!**